

Auf dem Weg zu einer radikalen Ordnung des Sozialen: Nationalsozialistische Raumforschung, Raumordnung und ländliche Sozialwissenschaft vor Beginn der NS-Siedlungspolitik im Zweiten Weltkrieg

Hansjörg Gutberger

1. Einleitung

„Raumforschung“ – so die 1935 gefundene Bezeichnung für die neue politikberatende Forschung im Auftrage politischer Instanzen des NS-Staates. Raumforschung sollte der administrativen Raumordnung dienen; sie wurde noch im selben Jahr mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) institutionalisiert.¹ An den Universitäten des Reiches entstanden bald darauf die ihr zugeordneten Hochschularbeitsgemeinschaften für Raumforschung; sukzessive stieg ihre Zahl auf über fünfzig. Schon wenige Monate vor der RAG war die Reichsstelle für Raumordnung (RfR) gegründet worden.

Die bisher vorliegenden Studien zu den beiden genannten Institutionen zeigen, wie tief (zumeist fachgeschichtlich) relevante Merkmale von NS-Raumplanungen bereits untersucht worden sind. So ist die Geschichte der deutschen Raumforschung und Raumplanung (sowie der eng angrenzenden Regionalplanung und Agrarstrukturplanung) im Nationalsozialismus mittlerweile recht gut erforscht.² Des weiteren liegt eine Fülle von historischen Untersuchungen vor, die Einzelaspekte der

1 Zur Institutionalisierung der nationalsozialistischen Raumforschung siehe die geographiegeschichtlichen Pionierstudien von Mechthild Rössler: Mechthild RÖSSLER, Die Institutionalisierung einer neuen „Wissenschaft“ im Nationalsozialismus: Raumforschung und Raumordnung 1933–1945. In: *Geographische Zeitschrift* 75 (1987), S. 177–193; DIES., „Wissenschaft und Lebensraum“. *Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie*, Berlin/Hamburg 1990.

2 In chronologischer Ordnung und als Literaturüberblick über alle jüngeren historischen Arbeiten zur Raumforschung und Raumplanung in Deutschland: Andreas KÜBLER, *Chronik Bau und Raum: Geschichte und Vorgeschichte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung*, hg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Tübingen 2007; Ariane LEENDERTZ, *Ordnung schaffen: Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008; Heinrich MÄDING/Wendelin STRUBELT (Hgg.), *Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig*, Hannover 2009. Zu den wichtigsten Untersuchungen zur Raumforschung im ‚Altreich‘ zählen die gründliche Diplomarbeit von Marcel HERZBERG, *Raumordnung im nationalsozialistischen Deutschland*, Dortmund 1997; sowie: Michael VENHOFF, *Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs*, Hannover 2000.

administrativen Raumforschung behandeln – etwa Raumwirtschaftstheorien, mit denen im Umfeld staatlicher Planung gearbeitet wurde und nach wie vor gearbeitet wird³, sowie sozialgeschichtlich und soziologiehistorisch relevante Aspekte der Raumforschung und der Raumordnungspolitik im NS-Staat.⁴

Der vorliegende Beitrag bietet eine (monatlich aufgeschlüsselte) Chronologie der wichtigsten Entwicklungsschritte von Raumforschung und Raumordnung bis zum September 1939 und liefert vor dem Hintergrund des derzeitigen Forschungsstandes Interpretationen zur Soziologiegeschichte. Nur ein Rückblick auf die in der Vorkriegszeit geschaffenen Institutionen in Forschung, Planung und Administration macht die Systematik begreiflich, mit welcher das NS-Regime während des Krieges seine Umsiedlungspolitik durchzuführen vermochte. Zugleich eröffnete die Politik für zahlreiche Wissenschaftler und Planer neue Arbeitsfelder. In Anlehnung an die wissenschaftstheoretischen Überlegungen von Mitchell Ash und Peter Weingart kann deshalb davon gesprochen werden, dass Raumforschung bzw. Raumplanung und Siedlungspolitik ‚Ressourcen füreinander‘ waren respektive rekursiv aneinander gekoppelt blieben.⁵

In der folgenden Darstellung werden im Wesentlichen raumplanerische Funktionen der Reichsstelle für Raumordnung und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung thematisiert. Auf dem Feld raumordnerischer Maßnahmen waren hingegen fast alle NS-Ministerien aktiv. Erwähnt seien hier nur Robert Ley (1890–1945; Siedlung), Walter Darré (1895–1953; Siedlung), Albert Speer (1905–1981; Städtebau), Fritz Todt (1891–1942; Straßenbau), Hermann Göring (1893–1946; Stadtneugründungen) und Walther Funk (1890–1960; städtische Siedlung). Schließlich soll in diesem Aufsatz speziell das Wechselverhältnis zwischen RfR/RAG und ländlicher Sozialwissenschaft näher beleuchtet werden.

2. Nationalsozialistische Raumordnung und ländliche Sozialwissenschaft

An Untersuchungen im Rahmen der NS-Raumforschung beteiligte sich eine beträchtliche Anzahl empirisch forschender Wirtschafts- und

3 Gertrude CEPL-KAUFMANN/Dominik GROSS/Georg MÖLICH (Hgg.), Wissenschaftsgeschichte im Rheinland unter besonderer Berücksichtigung von Raumkonzepten, Kassel 2008; Jörg GÜSEFELDT, Raumwirtschaftstheorien von Christaller und Lösch aus der Sicht von Wirtschaftsgeographie und „New Economic Geography“, Göttingen 2005; zu Christaller aus der Perspektive ruraler Entwicklungsplanung auch: Winfried MANIG (unter Mitarbeit von Eberhard PRUNZEL), Räumliche Aspekte ruraler Entwicklung, Saarbrücken/Fort Lauderdale 1982.

4 Dieter MÜNK, Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches, Bonn 1993; Hansjörg GUTBERGER, Volk, Raum und Sozialstruktur: Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im Dritten Reich, 2. Auflage, Münster u.a. 1999; Uwe MAI, „Rasse und Raum“: Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn u.a. 2002.

5 Mitchell ASH, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander. In: Rüdiger BRUCH/Brigitte KADERAS (Hgg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik: Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 32–51; Peter WEINGART, Wissenschaftssoziologie, Bielefeld 2003.

Sozialwissenschaftler.⁶ Dies lag ursächlich an der sozialtechnischen Zielsetzung derartiger ‚Raum‘-Forschungen, die – wie der 1937 erschienene Bericht des Soziologen Edward Yarnall Hartshorne (1912–1946) zeigte – durchaus auch im Ausland *zunächst* als Sozialplanung wahrgenommen wurden: „A parallel case is that of Raumforschung (literally ‘space research’) which undertakes to investigate by all scientific means available the possibilities for social planning inside (and, speculatively, outside) Germany’s national boundaries.“⁷

Der stete Bezug auf den ‚Raum‘ verdeckte eher den Kern des eigentlichen Geschehens. Es ging in der Raumforschung und Raumplanung bis 1939 um soziale und wirtschaftliche Integration – allerdings auch schon in dieser Phase unter rassistischen und bevölkerungspolitischen Vorzeichen sowie unter Betonung einer im Sinne der politischen Ziele verstandenen sozialen Effizienz.⁸ Doch in der politischen Praxis blieb der „ländliche Raum nicht das Monopol einer Agrar- und Bauernpolitik Darréscher Prägung, sondern wurde in der Hand der Raumplanung zum Gegenstand regional und national ausgerichteter Strukturpolitik“.⁹ Im Zuge dieser Raumforschung wurden bis zum Beginn des Krieges also zunächst gar nicht ‚reichsfremde‘ Bevölkerungen oder Territorien, sondern vielmehr die eigene Bevölkerung (und hier besonders ländliche Bevölkerungsgruppen) betrachtet. Die als empirische Sozialwissenschaft interpretierte Raumforschung thematisierte die Ursachen von Stadt-Land-Wanderungen, sie untersuchte ‚Notstandsgebiete‘ und potentielle Siedler, sie befasste sich mit regionalen Arbeitskräftereservoirs und der Arbeitsproduktivität des ‚Landvolks‘, sie widmete sich der Rationalisierung und Mechanisierung der ländlichen Lebens- und Arbeitswelt, sie fokussierte die soziale Lage der Landarbeiter, die Entwicklung der bäuerlichen Familie, die soziale Zusammensetzung von Dorfgemeinschaften u.a.m.

Analysiert wurden also gesellschaftlich relevante agrarökonomische und agrarsoziologische Sachverhalte, die mit den Stichworten ‚Krisenbewältigung‘, ‚Ernährungssicherung‘ und ‚Planung einer bodenpolitischen und sozialstrukturellen Neuordnung‘ zunächst innerhalb der Grenzen des Reiches von 1937 beschrieben werden können. So war der Agrarwissenschaftler

6 GUTBERGER, Volk, S. 491–551.

7 Edward Yarnall HARTSHORNE, *The German Universities and National Socialism*, London 1937, S. 35.

8 „The demand that the social sciences should fulfil their role as educators for ‘social efficiency,’ that social scientists should recognize in their own work the National Socialist principle ‘the Common Good Before Private Good,’ is echoed wherever the subject is discussed.“ (HARTSHORNE, *Universities*, S. 121). Hartshorne, mit dem Soziologen René König (1906–1992) gut bekannt, wurde 1947 auf einer Autobahn in der Nähe von Frankfurt am Main ermordet; siehe: René KÖNIG, *Leben im Widerspruch. Versuch einer intellektuellen Autobiographie*, Frankfurt a. M. u.a. 1984, S. 170.

9 LEENDERTZ, *Ordnung*, S. 132.

Konrad Meyer (1901–1973)¹⁰ nicht nur Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, sondern führte auch den agrarwissenschaftlichen Forschungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaften der Landwirtschaftswissenschaft (fortan: Forschungsdienst).¹¹ Meyer gelang damit die Verknüpfung von agrarwissenschaftlichen und raumordnerischen Themen. Allein in den vier Jahren zwischen 1936 und 1939 wurden im Auftrag der RAG 123 Forschungsarbeiten zu den Themen ‚Landwirtschaft‘ sowie ‚Landflucht und ländliche Arbeiterwohnungen‘ angefertigt – das entsprach ziemlich exakt einem Viertel aller bis dahin in Auftrag gegebenen Arbeiten der RAG, wobei noch nicht einmal die 34 Untersuchungen zu ländlichen ‚Notstandsgebieten‘ und weitere Arbeiten zur ‚Siedlungslenkung‘ mitgezählt sind.¹²

Der Soziologe Hans Linde (*1913), Zeitzeuge und selbst an empirisch-landsoziologischen Forschungsprojekten im NS-Staat beteiligt, hat früh auf diese Beziehung zwischen der Institutionalisierung der Raumforschung und der finanziellen Ausstattung landsoziologischer Forschungsprojekte hingewiesen.¹³ In der sich tatsächlich teilweise mit Raumforschung deckenden ‚ländlichen Sozialwissenschaft‘ wurde die Bodenrechts- und Besitzfrage insoweit wichtig, als eine solche NS-Agrarsoziologie vor der Folie einer (zukünftig) zu reformierenden ‚Bodenordnung‘ betrieben wurde. Zumindest glaubte ein Großteil der beteiligten Wissenschaftler und Planer an eine solche Perspektive – sei es durch eine innen- oder eine kriegspolitische ‚Lösung‘. De facto wurde unter dem NS-Staat allerdings keine Bodenreform durchgeführt;¹⁴ auch das Reichserbhofgesetz änderte daran nichts.

Seit 1937 existierte als weiterer Drittmittelgeber für alle wehrwirtschaftlich relevanten Disziplinen der Reichsforschungsrat. Dort leitete wiederum

10 Hansjörg GUTBERGER, Konrad Meyer und Herbert Morgen. Zwei Wissenschaftlerkarrieren in Diktatur und Demokratie. In: Karl-Siegbert REHBERG (Hg. im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie unter Mitarbeit von Dana Giesecke), *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungsband des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*, auf CD-ROM-Supplement, Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 3325–3341.

11 Siehe dazu jetzt vor allem: Willi OBERKROME, *Ordnung und Autarkie. Die Geschichte der deutschen Landbauforschung, Agrarökonomie und ländlichen Sozialwissenschaft im Spiegel von Forschungsdienst und DFG (1920–1970)*, Stuttgart 2009. Die instruktive Studie von Oberkrome spart – zugunsten von Forschungsdienst und DFG – noch weitgehend eine nähere Betrachtung jener agrarwissenschaftlichen Untersuchungen aus, die im Auftrage der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, der Reichsstelle für Raumordnung oder einzelner Landesplanungsgemeinschaften durchgeführt wurden. Gerade diese Forschungen komplettieren unser Bild über die ländliche Sozialwissenschaft. Auch sind sie für den Übergang von den NS-‚Ordnungs‘-Konzepten hin zu den sozialwissenschaftlich verstandenen ‚Integrations‘-Konzepten von entscheidender Bedeutung.

12 HERZBERG, *Raumordnung*, S. 91 f.

13 Hans LINDE, *Die ländliche Soziologie in Deutschland*. In: *Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik* 9 (1939), 6, S. 413–419, hier S. 418.

14 Die Reformideen hatten gleichwohl eine Vorgeschichte: Der Eingriff des Staates in Bereiche der Bodennutzung war bereits in der Weimarer Republik Gegenstand von Bodenreformideen und Rechtsnormen gewesen. Das zeigt etwa der Art. 155 der Weimarer Reichsverfassung, der die Überwachung von Verteilung und Nutzung des Bodens sowie dessen Schutz vor Missbrauch vorsah. Die Bodenreformideen der Weimarer Republik waren wiederum durch den Pädagogen und Lebensreformer Adolf Damaschke (1865–1935) bzw. den Nationalökonom Adolph Wagner (1835–1917) inspiriert.

Meyer die Fachgliederung ‚Landbauwissenschaft und allgemeine Biologie‘. Nach 1939 wurden agrarwissenschaftliche Untersuchungen eher noch intensiviert – nun auch in direkter Zuarbeit zu den Planungskonzepten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (RKF), also des Reichsführers-SS Heinrich Himmler. Die agrarwissenschaftliche Forschung galt als kriegswichtig: „Im Rechnungsjahr 1939 entfiel mehr als die Hälfte aller vom Reichsforschungsrat bewilligten Anträge auf Sachbeihilfen und Stipendien auf Meyers Fachgliederung.“¹⁵

In den Jahren bis zum September 1939 wurde also jenes Netzwerk planungswissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und administrativ-hoheitlicher raumplanerischer Stellen geschaffen, auf das sich relevante Teile der späteren NS-Siedlungspolitik während des Krieges stützen konnten.

Die Vorstellung, dass moderne räumliche Planung nicht nur Technikern, Kartenzeichnern oder Boden-Mystikern überlassen, sondern sozialökonomischen Sachverstand benötigen würde, war Fachleuten schon vor dem NS-Staat durchaus bewusst. Das betraf insoweit auch die viel zitierte Leipziger Agrarsoziologie, die als politisch-ideologisches Programm zwar eine ‚völkische‘ Soziologie konzipierte, in der empirischen Forschung und Planung aber (besonders nach der offiziellen Institutionalisierung der Raumforschung) gesellschaftliche Probleme des Nationalsozialismus nüchtern realsoziologisch und soziographisch abbildete.¹⁶ Die Siedlungspolitik der Nationalsozialisten im Inneren des eigenen Staates bediente sich, wie wir etwa an der Politikrelevanz der Untersuchungen des sozialwissenschaftlichen Politikberaters Ludwig Neundörfer (1901–1975)¹⁷ sehen können, eben *auch* der nicht-biologistisch oder eugenisch ausgerichteten Form ländlicher Sozialwissenschaft, nämlich ländlicher Sozialökonomie und Soziographie. Das zeigen die empirischen Forschungsarbeiten von Herbert Morgen (1901–1996), Carl Brinkmann (1885–1954), Max Rolfes (1894–1981), Horst Jecht (1901–1965), Hans Linde, Karl Heinz Pfeffer (1906–1971), Heinz Sauer mann (1905–1981), Georg Weippert (1899–1965) und vielen anderen mehr.¹⁸ Alle wirkten im Kontext der Raumforschung, der Landesplanungsgemeinschaften der RfR oder des

15 Wolfram PYTA, „Menschenökonomie“: Das Ineingreifen von ländlicher Sozialraumgestaltung und rassenbiologischer Bevölkerungspolitik im NS-Staat. In: Historische Zeitschrift 273 (2001), 1, S. 31–94, hier S. 55.

16 Carsten KLINGEMANN, Soziologie und Politik: Sozialwissenschaftliches Expertenwissen im Dritten Reich und in der frühen westdeutschen Nachkriegszeit, Wiesbaden 2009, S. 115–120.

17 Carsten KLINGEMANN, Reichssoziologie und Nachkriegssoziologie: Zur Kontinuität einer Wissenschaft in zwei politischen Systemen. In: Renate KNIGGE-TESCHE (Hg.), Berater der braunen Macht: Wissenschaft und Wissenschaftler im NS-Staat, Frankfurt a. M. 1999, S. 70–93; Hansjörg GUTBERGER, Ein Fallbeispiel der „rekursiven Kopplung“ zwischen Wissenschaft und Politik: Ludwig Neundörfers soziographische Bevölkerungsforschung/-planung. In: Rainer MACKENSEN/Jürgen REULECKE/Josef EHMER (Hgg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2009, S. 297–320.

18 GUTBERGER, Volk, S. 297–380.

Forschungsdienstes.¹⁹ In der Raumplanungspraxis hatte soziologisches Fragen also häufig einen sozialökonomischen Schwerpunkt; er konnte allerdings wiederum Schnittflächen mit den damaligen Rassekonzepten aufweisen, sofern diese auf eine steuernde Einflussnahme auf soziale Hierarchien und sozialen Ausschluss abzielten.²⁰

Innerhalb räumlicher Planungsszenarien der NS-Raumforschung wurden Fragestellungen aufgegriffen, die ein tatsächlich sozialökonomisches und soziologisches Fragen sowie die Idealvorstellung von einer neuen sozialen Ordnung beinhalteten. Nicht von ungefähr waren es darum jene Experten, die über ein planungsrelevantes sozialwissenschaftliches Wissen verfügten, die nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland ihre Karriere fortsetzen konnten.

3. Auf dem Weg zur Gründung der Reichsstelle für Raumordnung und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung

Die mit dem Nationalsozialismus einsetzende Institutionalisierung der Raumordnung lässt sich in mehrere Abschnitte unterteilen: Die erste, bis zur Jahresmitte 1935 reichende Phase nationalsozialistischer Maßnahmen auf dem Gebiet der Raum- und Bodenpolitik war durch eine konzeptionelle Ausrichtung auf Reagrarisierung bzw. industrielle Dezentralisierung gekennzeichnet.²¹ Wirtschaftspolitisch hatten noch jene Kräfte in der NSDAP eine größere Bedeutung, die eine mittelständische Ideologie wirklichen und erhebliche Teile der Großindustrie entmachten wollten. Diese Orientierung war jedoch parteiintern nicht unumstritten und fand ihre Fürsprecher in einem Kreis von Persönlichkeiten, zu denen auf dem Gebiet der Raum- und Bodenpolitik beispielsweise NS-Funktionsträger wie Richard Walter Darré, Gottfried Feder (1883–1941) oder Johann Wilhelm Ludowici (1896–1983) zählten. Wichtige Entwicklungsschritte zur Institutionalisierung von Raumordnung und -planung sowie der parallel aufgebauten wissenschaftlichen Politikberatungseinrichtungen im Bereich der Neuordnung von ‚Raum‘ und ‚Boden‘²² werden hier nachfolgend in einer Chronologie zusammengestellt:

19 Siehe dazu auch: KLINGEMANN, Soziologie und Politik, S. 109–122 (Kapitel „Agrarsoziologie und Agrarpolitik im Dritten Reich“); sowie: OBERKROME, Ordnung, S. 115–232.

20 Uwe MAL, „Neustrukturierung des deutschen Volkes“: Wissenschaft und soziale Neuordnung im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1945. In: Isabel HEINEMANN/Patrick WAGNER (Hgg.), Wissenschaft – Planung – Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 73–92, hier S. 74.

21 MÜNK, Organisation, S. 404 f.

22 Hier sei ausdrücklich hingewiesen auf die vorzügliche und instruktive Darstellung der Bodeneigentumspolitik der Nationalsozialisten in: Manfred WALZ, Wohnungsbau- und Industrieansiedlungspolitik in Deutschland 1933–1939, dargestellt am Aufbau des Industriekomplexes Wolfsburg–Braunschweig–Salzgitter, Frankfurt a. M. u.a. 1979 (2. und 3. Teil), S. 86–157.

- 1929/1930: Einteilung des Deutschen Reiches in 23 Planungsräume.²³
- 1933, Juni: Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens ‚Reichsautobahnen‘.
- 1933, Juli: Gesetz zur Neubildung des Deutschen Bauerntums: „Die ländliche Siedlung, insbesondere die Schaffung von Bauernhöfen im gesamten Reichsgebiet (Neubildung deutschen Bauerntums) ist die Aufgabe des Reichs. Das Reich hat hierüber die ausschließliche Gesetzgebung“ (§1).
- 1933, September: Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten;²⁴ Gründung der Reichsstelle für Siedlungsplanung innerhalb des Reichsernährungsministeriums.²⁵ Inhaltliche Ausrichtung: Siedlungsplanung für ländliche und landwirtschaftliche Siedlungen; Leitung: Prof. Carl Christoph Lörcher (1884–1966).²⁶ „Diese Stelle führte als erste offizielle Stelle die Bezeichnung ‚Raumordnung‘.“²⁷
- 1933, Oktober: Der später mit reichsweiten soziographischen Untersuchungen auftretende Politikberater Ludwig Neundörfer wird Dezernent für Stadtplanung in Heidelberg.²⁸ Nach Uwe Mai war „für Neundörfers spätere Rolle bei reichsweiten Neuordnungsplanungen [...] der in Heidelberg entstandene Arbeitskontakt zu Friedrich Kann [entscheidend], der zu dieser Zeit Siedlungsreferent der Landesbauernschaft Baden und ab 1936 (offiziell 1938) im Amt des Reichsbauernführers für die Reichs- und Landesplanung zuständig war.“²⁹
- 1934: Umbenennung der Reichsstelle für Siedlungsplanung in Reichsstelle für Raumordnung bei der Neubildung deutschen Bauerntums (weiterhin dem Darré-Ministerium zugeordnet; Auflösung im Herbst 1935).³⁰

23 KÜBLER, Chronik Bau und Raum, S. 296 f.

24 RÖSSLER, Institutionalisierung, S. 177. „Die oberste Landesbehörde oder der Reichsarbeitsminister konnten Gebiete, in denen eine starke Wohnsiedlungstätigkeit bestand oder zu erwarten war, zu Wohnsiedlungsgebieten erklären, wenn anzunehmen war, dass ohne besondere Ordnung der Besiedlung das allgemeine Interesse oder das Wohl der Siedler beeinträchtigt worden wäre. Gebiete mit überwiegend landwirtschaftlicher Besiedlung durften nicht zu Wohnsiedlungsgebieten erklärt werden. Würde ein Gebiet zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt, so war ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der die geordnete Nutzung des Bodens regeln sollte.“ (HERZBERG, Raumordnung, S. 29). Nach Anna Teut hatte das Gesetz „überwiegend prohibitiven Charakter und [...] [ließ] eine konstruktive Bodenpolitik nicht erkennen.“ (ANNA TEUT, Architektur im Dritten Reich: 1933–1945, Berlin u.a. 1967, S. 310).

25 MÜNK, Organisation, S. 403 (mit Bezug auf eine Darstellung bei Gerhard Isenberg). Die Gründung wurde möglich „aufgrund einer von dem Agrarideologen Max Sering vermittelten Spende des Industriellen Dr. Oetker“ (ebd.); siehe auch: ROLF MESSERSCHMIDT, Nationalsozialistische Raumforschung und Raumordnung aus der Perspektive der „Stunde Null“. In: MICHAEL PRINZ/RAINER ZITELMANN (Hgg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 117–138, hier S. 128. An dieser Reichsstelle arbeitete anfänglich auch der spätere RfR-Mitarbeiter Gerhard Isenberg (siehe ebd.).

26 RÖSSLER, Institutionalisierung, S. 179.

27 HERZBERG, Raumordnung, S. 31.

28 GUTBERGER, Volk, S. 245.

29 MAI, Neustrukturierung, S. 80; DERS., Rasse und Raum, S. 103–107.

30 MÜNK, Organisation, S. 403 f.

- 1934, März: Errichtung eines Amtes des Reichssiedlungskommissars (Leiter bis Dezember 1934: G. Feder, danach J.W. Ludowici).³¹ Der Geschäftsbereich des Reichssiedlungskommissars „sollte alle Aufgaben der Siedlung umfassen, mit Ausnahme der Aufgaben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Der Reichssiedlungskommissar unterstand dem Reichswirtschaftsminister und sollte seine Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister treffen. Mit dem Erlass über das Siedlungs- und Wohnungswesen vom 04.12.1934 [...] fielen die Zuständigkeiten des Reichssiedlungskommissars vom Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums jedoch wieder in den des Reichsarbeitsministeriums zurück. Dazu gehörten die Angelegenheiten des Wohnungswesens, der Reichs- und Landesplanung und der Kleinsiedlung“.³²
- 1934, Juni: Erlass des Reichswirtschaftsministers (vom 3. Juni) zum „Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens“ (3. Juli 1934). Inhaltliches Ziel: Auflockerung der Großstädte und Industriezentren, Maßnahmen gegen Landflucht, Schaffung neuer sozialer Gemeinschaften auf dem Land, geschlossene regionale Wirtschaftskreise u.a.³³ – Gründung des Reichssiedlungswerks (Leiter: J.W. Ludowici, zugleich Siedlungsbeauftragter im Stabe des Stellvertreters des Führers).³⁴ – J.W. Ludowici wird Nachfolger von Gottfried Feder im Reichsheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront.³⁵
- 1934, Juli: J.W. Ludowici und L. Neundörfer nehmen Kontakt auf. Neundörfer erhält von Ludowici erste Aufträge für Strukturuntersuchungen.³⁶ – Gründung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (durch Gleichschaltung der 1922 gegründeten Freien Deutschen Akademie des Städtebaus).³⁷ – Konrad Meyer erhält den Lehrstuhl für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.
- 1934, Oktober: Einführung des Bodenschätzungsgesetzes. Auf der Grundlage dieses Gesetzes werden später in den ‚eingegliederten Ostgebieten‘ Bodenwertzahlen erarbeitet. „Die Bodenschätzung war damit Voraussetzung für die endgültige Festlegung der Dorfstandorte sowie der Größe und der Wirtschaftsstruktur der geplanten Dörfer.“³⁸ Die Bodenschätzung wird später (auch in den besetzten Gebieten) Teil der Arbeiten für die Erstellung von Kreisraumordnungsplänen.

31 Ebd., S. 404.

32 HERZBERG, Raumordnung, S. 29 f.

33 MÜNK, Organisation, S. 405.

34 Ebd., S. 404.

35 WALZ, Wohnungsbau- und Industrieansiedlungspolitik, S. 100 f.

36 MAI, Neustrukturierung, S. 80.

37 MÜNK, Organisation, S. 404.

38 Michael A. HARTENSTEIN, Neue Dorflandschaften: Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944, Berlin 1998, S. 205.

- 1934, Dezember: An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln wird ein Ausschuss für raumwirtschaftliche Forschung³⁹ eingerichtet, der „die wissenschaftliche Arbeit zu den siedlungs- und sonstigen raumwirtschaftlichen und sozialen Problemen Westdeutschlands fördern und zu ihrer Organisation beitragen“⁴⁰ soll. Aus diesem Ausschuss geht später die Kölner Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung hervor. Leiter des Ausschusses (und ab Dezember 1935 Leiter der Arbeitsgemeinschaft) wird der Sozialökonom Bruno Kuske (1919–1951). Der Reichskommissar für das Siedlungswesen, Ludowici, begrüßt den Ausschuss.⁴¹
- 1935, Februar: Ludowici erteilt Neundörfer „Auftrag und Vollmacht zu Strukturuntersuchungen an verschiedenen Stellen des Reiches [...], so in der Pfalz und im Ruhrgebiet.“⁴² – Der Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus (1888–1965), der bereits Neundörfers Untersuchungen in Heidelberg unterstützt hatte und 1937 auch Lehrbeauftragter an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg werden sollte, „hatte in einem Memorandum für den Rektor angeregt, das InSoSta⁴³ in ein Zentralinstitut für Volksforschung und Planung umzuwandeln, ‚das sich von den Lehren der klassischen Volkswirtschaftslehre abwenden‘ und sich statt dessen der Begründung einer, auf dem Boden der ‚völkischen‘ Lehre stehenden, Wirtschaftslenkung widmen sollte. Wenngleich dieser Plan nicht weiter verfolgt wurde, hatte der Vorstoß des Bürgermeisters immerhin bewirkt, dass der politisch erwünschten Raum- und Planungsforschung künftig eine tragende Rolle zu kam.“⁴⁴ Nach Carsten Klingemann entwickelte sich das Heidelberger Institut für Sozial- und Staatswissenschaften unter der Leitung von Carl Brinkmann zu einer Einrichtung moderner Sozialforschung – immer unter der Zwecksetzung der „Ausrichtung auf strukturpolitische Strategien des NS-Staates [...]. Dabei wurden eigene wissenschaftliche Forschungsinteressen mit den politischen Vorgaben der staatlichen Drittmittelgeber verknüpft und schließlich auch der

39 Leo HAUPTS, Die „Universitätsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ und die politische Indienstnahme der Forschung durch den NS-Staat: Das Beispiel der Universität zu Köln. In: Rheinische Vierteljahresblätter 68 (2004), S. 172–200, hier S. 174. Der Ökonom Heinrich von Stackelberg (1905–1946) war hier von 1934 bis 1937 ‚Gebietsbeauftragter West für planwissenschaftliche Arbeit‘ (siehe ebd.).

40 Ebd.

41 Ebd., S. 176.

42 MAI, Neustrukturierung, S. 80.

43 Gemeint ist das Heidelberger Institut für Sozial- und Staatswissenschaften.

44 Klaus-Rainer BRINTZINGER, Die nationalsozialistische Gleichschaltung des InSoSta und die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 1934–1945. In: Reinhard BLOMERT/Hans Ulrich ESSLINGER/Norbert GIOVANNINI (Hgg.), Heidelberger Sozial- und Staatswissenschaften: Das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften zwischen 1918 und 1958, Marburg 1997, S. 55–81, hier S. 69.

verbrecherischen Expansionspolitik untergeordnet. Allerdings bestand Brinkmann z.B. bei den Überlegungen zur Aussiedlungsproblematik dabei auf der gleichzeitigen Weiterentwicklung wissenschaftlicher Instrumente und der Hebung der Standards.⁴⁴

1935, März: Gesetz zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand;⁴⁶ Errichtung einer Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand beim Reichsernährungsministerium. Im Vorfeld hatte sich die Wehrmacht (Reichswehrminister Werner von Blomberg) für eine Reichsstelle für Umsiedlung eingesetzt, da „Reichsverteidigungszwecke“ den Landerwerb größerer Flächen erforderlich machen würden.⁴⁷ Da auch Darré auf Landbeschaffung insistiert, fordert die Wehrmacht die Errichtung von zwei Stellen, wovon dann eine als Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand beim Reichsernährungsministerium eingerichtet wird.

1935, Juni: Umwandlung der Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand per Erlass in Reichsstelle für Raumordnung (RfR). Sie untersteht als oberste Reichsbehörde direkt dem Reichskanzler und gehört zum Ressort des Kirchenministers (spöttisch: ‚Minister für Himmel und Erde‘) Hanns Kerrl (1887–1941).⁴⁸ Faktisch unterzeichneten dessen leitende Mitarbeiter Hermann Muhs (1894–1962) und Ernst Jarmer (*1886)⁴⁹ die meisten Erlasse der RfR.⁵⁰ – Reichs- und Landesplanung werden nun zur staatlichen Hoheitsaufgabe. „Der Reichsstelle für Raumordnung als Fachaufsichtsbehörde zugeordnet waren [...] die nachgeordneten Planungsbehörden und die diesen untergeordneten ‚Landesplanungsgemeinschaften‘ in den einzelnen Gauen bzw. Provinzen und Ländern sowie Regierungsbezirken.“⁵¹ Die RfR hatte vor dem Krieg wahrscheinlich deutlich über 100 Mitarbeiter, 1941 noch 94.⁵² – Die Reichsstelle für Raumordnung gerät in die Abhängigkeit des neu errichteten Amtes für den Vierjahresplan (Hermann Göring).⁵³ Gerhard Isenberg (1902–1982)⁵⁴ wird in der RfR

45 Carsten KLINGEMANN, *Soziologie im Dritten Reich*, Baden-Baden 1996, S. 158.

46 HERZBERG, *Raumordnung*, S. 33.

47 Ebd., S. 37.

48 RÖSSLER, *Institutionalisierung*, S. 178.

49 Jarmer war im Krieg auch an Sitzungen zur regionalen Strukturpolitik und an abstimmen den Arbeiten zwischen RfR und Himmlers Fachleuten beteiligt. Bei den Arbeiten an den Kreisraumordnungsskizzen eskalierte schließlich der Streit zwischen RfR und Konrad Meyer; siehe: LEENDERTZ, *Ordnung*, S. 164, 202 f. und 206 f.; RÖSSLER, *Wissenschaft und Lebensraum*, S. 178 und 180 f.

50 HERZBERG, *Raumordnung*, S. 41.

51 HARTENSTEIN, *Dorflandschaften*, S. 51.

52 HERZBERG, *Raumordnung*, S. 42.

53 WALZ, *Wohnungsbau- und Industriensiedlungspolitik*, S. 105–108.

54 Gerhard Isenberg promovierte 1930 zum Doktor der Staatswissenschaften, arbeitete von 1928 bis 1933 als wissenschaftlicher Assistent zunächst am Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Tübingen, dann am Seminar für Sozialpolitik der Technischen Hochschule Dresden. In den Jahren 1934 und 1935 war er wissenschaftlicher Sachbearbeiter in der Reichsstelle für bäuerliche Siedlungsplanung, danach Leiter des Statistischen Apparats der RfR; siehe: GUTBERGER, *Volk*, S. 499.

Leiter des Referats V (Statistik) der Planungsabteilung unter Baudirektor i. R. Köster. Die Leitung des Referats II (Planungsgrundlagen und wissenschaftliche Raumforschung) in derselben Abteilung übernimmt Hermann Roloff (1900–1972). Inhaltliche Ausrichtung der RfR: „Bereitstellung des für die öffentliche Hand erforderlichen Landes unter einheitlichen Gesichtspunkten“, einheitliche Planung von Straßen und Schifffahrtswegen; Aufteilung des Bodens für Wohn-, Siedlungs- und Wirtschaftszwecke „im Interesse der Volksgemeinschaft“. Andere Fachbehörden hatten der RfR ihre raumwirksamen Planungen im Rahmen eines Meldeverfahrens mitzuteilen.⁵⁵ – Ute Peltz-Dreckmann geht davon aus, dass Elemente von Kontrolle und das Ziel der Schaffung von Zugehörigkeit die Planungsarbeit der Raumordner wesentlich mitbestimmen: „Im Mittelpunkt der Planung [der RfR] stehen die ‚lebendigen Menschen mit ihren seelischen und materiellen Bedürfnissen und ihren völkischen Bedingtheiten‘. Die ‚Verbindung des Menschen mit dem Boden‘, die Vermittlung eines ‚Heimatgefühls‘ hat also nicht mehr materiellen Charakter wie bei der Kleinsiedlungs-ideologie, sondern bekommt eine symbolische Bedeutung. Die Bevölkerung soll nicht mehr durch die Bearbeitung des Bodens an diesen gebunden werden, sondern durch die Ausbildung eines ihm angemessenen und angepassten ‚Wirkungskreises‘, d.h. durch die Schaffung eines Bezugsfeldes zwischenmenschlicher, sozialer und wirtschaftlicher Natur, das den einzelnen fest an dem ihm zugehörigen Platz gefangen hält. Ein so geschaffenes Zugehörigkeitsgefühl zu einem bestimmten Ort ist nicht mehr an eine bestimmte Wohnform gebunden, sondern kann sowohl im Eigenheim als auch in der Mietwohnung entstehen.“⁵⁶

1935, Juli: Ein Erlass verkündet die Gründung des Forschungsdienstes der Reichsarbeitsgemeinschaften der Landwirtschaftswissenschaft, die sich ihrerseits im April 1934 konstituiert hatten. Als Leiter des Forschungsdienstes wird Konrad Meyer eingesetzt. „Der Grundgedanke dieses vom Staat, DFG [Deutsche Forschungsgemeinschaft] und ab 1937 vom neu gegründeten Reichsforschungsrat geförderten Projektes war, [...] ‚die gesamten Träger der landwirtschaftlichen Forschung und Lehre in einem akademieartigen Zusammenschluss zu vereinigen‘

55 HARTENSTEIN, Dorflandschaften, S. 50 (mit Bezug auf: Adolf WEBER, Deutsches Wirtschaftsleben, Berlin 1941, S. 22).

56 Ute PELTZ-DRECKMANN, Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren, München 1978, S. 236.

(Konrad Meyer).⁵⁷ Meyer gehörte in dieser Zeit auch der Zentrale des Rasse- und Siedlungshauptamtes an. – Der in Rostock lehrende Agrarsoziologe Hans Weigmann (1897–1944 vermisst gemeldet) veröffentlicht seine einflussreiche NS-Schrift „Politische Raumordnung. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Lebensraumes“.

1935, August: Die Gründung der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung (Leitung: J.W. Ludowici) als Organ der NSDAP führt bis 1937 zu Konkurrenz mit der RfR sowie zu Konflikten mit Reichssiedlungskommissar Gottfried Feder, die bis zu dessen Ablösung anhalten. Inhaltlich hat die Akademie „im Rahmen der Reichsplanung mitzuarbeiten und dabei insbesondere die erzieherischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen der Raumordnung für die nationalsozialistische Bewegung zu klären.“⁵⁸ Auch sollte sie die Gauleiter in Fragen der Raumordnung beraten. Bereits in einem Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte von 1958 wurde vermutet, dass diese Akademie als „Abschiebung der parteiamtlichen Planungsarbeit auf die Theorie“ zu verstehen gewesen sei, „während die Praxis einer Reichsdienststelle unter der Leitung eines alten Parteigenossen vorbehalten wurde.“⁵⁹ Dieter Münk interpretiert (mit Bezug auf Werner Väth), dass die Akademie einerseits die „offizielle Parteilinie in allen Fragen der Siedlungspolitik und der Raumordnung nach außen hin darzustellen und andererseits als eine direkt der NSDAP zugeordnete Dienststelle die Arbeiten der staatlichen Konkurrenzorganisation der RfR zu überwachen“ hatte.⁶⁰

1935, Dezember: Mit Erlass vom 18. Dezember erhält die RfR „als oberste Reichsbehörde die alleinige Kompetenz für die Durchführung der Reichsplanung.“⁶¹ „Die RfR wurde weiterhin ermächtigt, für die Durchführung erforderliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Sonderplanungen in einzelnen Arbeitsgebieten blieben weiterhin Aufgabe der Fachressorts. Diese wurden allerdings verpflichtet, der RfR die Planungsvorhaben bekannt zu geben. Durch diese Gesetze und Erlasse wurde der dezentrale Zusammenhang

57 Aus der unveröffentlichten und unvollendeten Autobiographie Konrad Meyers „Über Höhen und Tiefen. Ein Lebensbericht“ (ein Exemplar im Universitätsarchiv Hannover), hier zitiert nach: Isabel HEINEMANN, *Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa*. In: Isabel HEINEMANN/Patrick WAGNER (Hgg.), *Wissenschaft – Planung – Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006, S. 45–72, hier S. 48.

58 RÖSSLER, *Institutionalisierung*, S. 178.

59 Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Stuttgart 1958, S. 283, hier zitiert nach: RÖSSLER, *Institutionalisierung*, S. 178.

60 MÜNK, *Organisation*, S. 414.

61 Michael FAHLBUSCH, *Die Geographie in Münster von 1920 bis 1945*. In: Michael FAHLBUSCH/Mechthild RÖSSLER/Dominik SIEGRIST (Hgg.), *Geographie und Nationalsozialismus (Urbs et Regio 51)*, Kassel 1989, S. 153–274, hier S. 243.

von kommunaler und regionaler Planung aufgelöst und in die Zuständigkeit der RfR übertragen.⁶² – Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG), die zunächst durch die DFG, seit 1937 auch durch den Reichsforschungsrat und das Reichsfinanzministerium finanziert wird. Ihr inhaltliches Ziel besteht in der Unterstützung der Aufgaben der RfR durch wissenschaftliche Beratung und in der planvollen Organisation des Einsatzes der Wissenschaft für die Raumordnung: „Zusammenschluss aller sich mit Raumforschung beschäftigenden wissenschaftlichen Kräfte.“⁶³ Dem führenden Obmann der RAG (bis Oktober 1939: Konrad Meyer) wird ein „Zentraler Beirat“ aus Wissenschaftlern beigelegt. Andreas Kübler verweist auf die zum Beirat zählenden elf Arbeitsgemeinschaften für ‚Raumkunde‘, ‚Volksordnung‘, ‚Geschichte‘, ‚Rechtsordnung‘, ‚Verwaltungsordnung‘, ‚Kulturelle Ordnung‘, ‚Struktur der Wirtschaft‘, ‚Dynamik der Wirtschaft‘, ‚Raumordnung der Wirtschaft‘, ‚Reichs- und Landesplanung‘ und ‚Großraumprobleme‘.⁶⁴ Der Obmann der RAG ist formal dem Leiter der RfR gegenüber verantwortlich. Es werden folgende fachwissenschaftliche Arbeitskreise der RAG eingerichtet: ‚Gewerbliche Wirtschaft‘, ‚Bäuerliche Neuordnung‘, ‚Verkehr‘, ‚Zentrale Orte‘, ‚Regionale Atlanten‘, ‚Bevölkerungswissenschaften‘, ‚Wasser‘ und ‚Energie‘.⁶⁵ Die RAG-Leitung in Berlin verfügte neben der Verwaltung auch über eine Bibliothek, ein Archiv und die Abteilungen ‚Europäische Raumforschung‘, ‚Geographische-kartographische Abteilung‘ sowie ‚Veröffentlichungen und Auswertungen‘.⁶⁶ Die RAG verstand sich auch als Koordinierungszentrale für jene Forschungsaufträge, deren Anregungen auf (zumeist außerwissenschaftliche) Dienststellen zurückgingen, wie z.B. auf das Ministerium Speer, den Reichsstand des deutschen Handwerks, den Reichswohnungskommissar, die Reichswirtschaftskammer, das Reichsernährungsministerium, das Reichswirtschaftsministerium, die RfR, das Oberkommando der Wehrmacht, den Beauftragten für den Vierjahresplan, das Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung, den Reichsforschungsrat, das Reichsverkehrsministerium, die Abteilung für Landeskunde im Reichsrat für Landschaften und den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.⁶⁷ Der Begriff ‚Raumforschung‘ im Namen der RAG war insoweit irreführend,

62 HERZBERG, Raumordnung, S. 34 f.

63 RÖSSLER, Institutionalisierung, S. 179.

64 KÜBLER, Chronik Bau und Raum, S. 300.

65 Ebd., S. 301. – RÖSSLER, Institutionalisierung, S. 184, geht davon aus, dass 1936 folgende Arbeitskreise geplant waren: ‚Reichsatlas‘, ‚Volkskraft, Volksdichte, Arbeitseinsatz‘, ‚Bodenschätze‘, ‚Wasserwirtschaft‘, ‚Verkehrswirtschaft‘, ‚Gesundung der Ballungsräume‘, ‚Notstandsgebiete‘, ‚Raumordnung und Gemeinden‘ bzw. ‚Zentrale Orte‘, ‚Verkehr‘, ‚Wasser‘ und ‚Oberschlesien‘.

66 KÜBLER, Chronik Bau und Raum, S. 301.

67 Ebd.

als er eine bereits bestehende eigenständige Forschungsdisziplin ‚Raumforschung‘ suggerierte. Tatsächlich verbarg sich hinter diesem Namen aber zunächst lediglich ein „Konglomerat unterschiedlicher Fachgebiete“⁶⁸, wobei die Fachdisziplinen Ökonomie, Agrarwissenschaft, Geographie und Soziologie besonders deutlich hervortraten.⁶⁹ Die RAG war eine zentrale Vermittlungsstelle für politikberatende Wissenschaft im Dritten Reich. Dieter Münk und Rolf Messerschmidt begreifen die RAG sogar als „die bedeutendste Forschungsstelle, die mit ihren wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen und empirischen Analysen das Basismaterial für eine nationalsozialistische Raumordnungspolitik liefern sollte“.⁷⁰ Dieter Münk urteilt zur Institutionalisierung zusammenfassend: „Der wesentliche Vorteil der Institutionalisierung und Zentralisierung der Raumplanung in einer staatlichen Behörde und der Raumforschung im Rahmen einer universitären Forschungsgemeinschaft lag neben der Steigerung von Planungseffizienz vor allem in der Möglichkeit einer freieren staatlichen Zugriffsmöglichkeit auf die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, welche [...] einen erheblichen Hemmfaktor bei der Planung darstellte.“⁷¹

4. Raumforschung und die Reichsstelle für Raumordnung im Zeichen der Agrarstrukturplanung

Mit der Regimekonsolidierung nach zwei Jahren nationalsozialistischer Herrschaft verringerte sich der Einfluss der Blut-und-Boden-Ideologen (außerhalb der SS) auf die Umsetzung praktischer Politik. Zwar konnte der Agrarpolitische Apparat Walter Darrés auf die Unterstützung Heinrich Himmlers zählen, doch drängten Adolf Hitler und gewichtige Machtgruppen im NS-Staat auf eine Produktionssteigerung und eine hohe Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft. Mit der Aufstellung der Vierjahrespläne zeichnete sich deutlich eine veränderte Wirtschafts-, Autarkie- und Industriepolitik ab. Die Großindustrie wurde zur entscheidenden Instanz für die Kriegswirtschaft. Auch wehrwirtschaftliche Motive gewannen an Bedeutung. Für die im Entstehen begriffene Raum- und Siedlungsplanung bedeutete dies ein Übergehen von der auf Dezentralisierung und Reagrarisierung zielenden Planung hin zu einer

68 MÜNK, Organisation, S. 419.

69 Der Begriff der ‚Sozialstrukturforschung und Sozialraumforschung‘ charakterisiert die inhaltliche Ausrichtung der Forschungsarbeit der RAG vor 1945 darum tatsächlich sehr viel besser. Die Raumforschung war mit dieser Heterogenität den damaligen Landwirtschaftswissenschaften vergleichbar, „in denen natur-, ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsstränge in exzeptioneller Weise fusionierten“ (OBERKROME, Ordnung, S. 309). Die sozialtechnische Zwecksetzung der NS-Raumforschung machte sich insoweit bemerkbar, als sozialökonomische, soziographische, sozialgeographische und agrarsoziologische Ansätze in der dann als ‚Sozialstruktur- und Sozialraumforschung‘ auftretenden NS-Raumforschung verknüpft wurden; siehe: GUTBERGER, Volk, S. 75–216.

70 MÜNK, Organisation, S. 419; MESSERSCHMIDT, Raumforschung, S. 120.

71 MÜNK, Organisation, S. 416.

für Effektivität und Funktionalität offeneren, allgemein sozialökonomisch gedeuteten „Reorganisation des Raums“.⁷² Nun erst wurde die reichsweite, gesamtstaatliche Institutionalisierung von Raumforschung und Raumplanung sinnvoll. Konrad Meyer und das von ihm angeleitete Wissenschaftsimperium (Forschungsdienst, RAG, akademisch-agrarwissenschaftliche Institute) sollten im Krieg zwischen den strukturkonservativen Landesplanern der RfR und der technokratischen SS-Siedlungsadministration Heinrich Himmlers stehen. Meyer, der bis 1939 auch als Schulungsleiter für das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS tätig war, interpretierte Raumforschung im Sinne einer Verbindung von wirtschaftlicher Effektivität und volkstumpolitischer Neuordnung. Größere Gruppen der deutschen Erwerbsbevölkerung des agrarischen Sektors im ‚Altreich‘ sollten Gegenstand einer geplanten Strukturbereinigung der Landwirtschaft werden. In der Raumforschung waren im Zeitraum von 1935 bis 1939 gleichzeitig Elemente empirisch-sozialwissenschaftlicher Analyse als auch rassenideologisch-sozialordnerischer Utopie präsent: „Der von Meyer projektierte sozial- und strukturpolitische Ausgleich war, das ist zu betonen, mit einer völkisch-rassischen Optimierung der Bevölkerung und einer wirtschaftlichen Leistungssteigerung im Sinne der Autarkie- und Lebensraumpolitik verbunden. Soziale und wirtschaftliche Integration blieben [...] einer Volksgemeinschaft vorbehalten, die sich auf der Basis rassischer Ungleichheit definierte und damit erstens einen integralen Bestandteil des Staatsvolkes von vornherein ausschloss sowie zweitens im Inneren eine hierarchische, auf dem ‚Wert‘ der Erbanlagen und der daraus abgeleiteten Leistungsfähigkeit beruhende Differenzierung⁷³ vornahm – mit allen bekannten mörderischen Konsequenzen.“⁷⁴

Auch für die Zeit bis 1939 seien hier einige wichtige Entwicklungen in Form einer Chronologie dargestellt:

1936: Seit Dezember 1935/Januar 1936 werden zunächst 42 regionale Hochschularbeitsgemeinschaften (HAG) für Raumforschung an deutschen Universitäten und technischen Hochschulen aufgebaut.⁷⁵ So diente

72 Ebd., S. 406 f.; KLINGEMANN, Soziologie im Dritten Reich, S. 287–304; DERS., Soziologie und Politik, S. 65–70, 119–122, 185–191 und 268–278; GUTBERGER, Volk, S. 143–216 und 307–346.

73 Bei diesem Argument ist allerdings m.E. zu betonen, dass es auch in der Raumforschung erbbiologische Untersuchungen gab (etwa im Rahmen des Dr.-Otto-Hellmuth-Planes in der Rhön), diese aber im Vergleich zu den allgemein wirtschafts- und sozialstrukturellen Bestandesaufnahmen der Raumforschung eher in der Minderzahl waren. Auf Leistungsfähigkeit wurde nicht nur durch festgestellte oder postulierte Erbanlagen geschlossen, sondern auch durch die Beobachtung der faktischen sozialen Lebensführung der Menschen.

74 LEENDERTZ, Ordnung, S. 140.

75 FAHLBUSCH, Geographie in Münster, S. 246. Der stellvertretende Leiter der RfR, Walter H. Blöcker, Vorgänger von Hermann Muhs, schrieb, dass die RAG „an allen Universitäten und Hochschulen im Reich Arbeitsgemeinschaften eingerichtet hat.“; zitiert nach: TEUT, Architektur, S. 318 (Quelle Nr. 99: „Raumordnung, W.H. Blöcker, stellvertretender Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, Berlin“, Januar 1937). SS-Sturmbannführer Walter H. Blöcker (1888–1936) war 1933/34 Geschäftsführer der Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen („Gezuvor“) gewesen, die im Juli 1935 in die RfR integriert wurde.

etwa in Heidelberg das von Ernst Schuster (1893–1979)⁷⁶ geführte Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik als Geschäftsstelle für die Heidelberger Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung bzw. als badische Geschäftsstelle der RAG.⁷⁷ Die RAG förderte die örtlichen Institute, wie etwa Schusters Institut in Heidelberg, nicht nur durch die Vergabe von Forschungsaufträgen⁷⁸, sondern auch mit Sachmitteln und der Finanzierung von Assistentenstellen.⁷⁹ Jeder Leiter einer HAG war dem Obmann der RAG verpflichtet (Führerprinzip), jedoch bestand ein Auftrag zur ‚Selbstführung‘ in der sachbezogenen Arbeit durch die Hochschullehrer.⁸⁰ Die RAG war zudem in sieben regionale Gruppen unterteilt (Gruppe Niedersachsen, Gruppe Nord, Gruppe Ost, Gruppe Südost, Gruppe Südwest, Gruppe West und Gruppe Mitteldeutschland).⁸¹ Das Ziel von RfR/RAG, „regionale Wirtschaftskreise“ aufzubauen, nahm nun viel stärker industriepolitische Motive mit auf: „Unter dem übergeordneten Blickwinkel der Raumordnung des Deutschen Reiches war das raumordnungspolitische Leitbild der RAG eine konzentrisch ineinander übergreifende Struktur autarker ‚Wirtschaftskreise‘, deren Ensemble dann den ‚Großhof Deutschland‘ bilden sollte: Industriestandorte sollten in diesem Rahmen vorgegeben [,] und nicht den Prozessen des freien Marktes überlassen werden. Daher war einer der wichtigsten Schwerpunkte der RfR und der RAG bis zum Krieg die Entwicklung einer gleichsam nationalsozialistischen Standortlehre, die insbesondere von dem Berliner Professor für Nationalökonomie und Soziologie Friedrich Bülow vehement verfochten wurde.“⁸² Bülow (1890–1962)⁸³ war wissenschaftlicher Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. In der praktischen Umsetzung der Industriepolitik spielten jedoch Standorttheorien kaum eine Rolle.⁸⁴ Vielmehr strebte die RfR mit Rückendeckung der Vierjahresplanbehörde aus wehrpolitischen Motiven eine Verlagerung der Industriebetriebe aus den Ballungsräumen und eine Intensivierung der Agrarproduktion an. Es galt, die Landwirtschaft nicht weiter zu isolieren, sondern stärker mit allen anderen Wirtschaftszweigen zu verknüpfen. Allerdings gelang bis 1939 de facto weder eine Dezentralisation noch die angestrebte Autarkie der landwirtschaftlichen Produktion.⁸⁵

76 Angaben zur Biographie in: BRINTZINGER, Gleichschaltung, S. 72.

77 Ebd., S. 69 f.; KLINGEMANN, Soziologie im Dritten Reich, S. 146.

78 Für Heidelberg siehe die Aufzählung bei KLINGEMANN, Soziologie im Dritten Reich, S. 146.

79 BRINTZINGER, Gleichschaltung, S. 70.

80 RÖSSLER, Institutionalisierung, S. 181.

81 KÜBLER, Chronik Bau und Raum, S. 301.

82 MÜNK, Organisation, S. 411.

83 Der Wirtschaftssoziologe Friedrich Bülow war bis 1945 Dekan der landwirtschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin und wissenschaftlicher Hauptsachbearbeiter der RAG.

84 MÜNK, Organisation, S. 412.

85 Roswitha MATTAUSCH, Siedlungsbau und Stadtneugründungen im deutschen Faschismus, dargestellt anhand exemplarischer Beispiele, Frankfurt a. M. 1981; HERZBERG, Raumordnung, S. 85 f. und 94 f.

1936, Februar: Am 15. des Monats ergeht die Erste Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung.⁸⁶ Dadurch wird die Bildung von 23 als Selbstverwaltungskörperschaften aufgebauten Landesplanungsgemeinschaften (LPG)⁸⁷ – durch Übernahme der bestehenden Landesplanungsstellen⁸⁸ – und 52 Bezirksstellen ermöglicht.⁸⁹ Nach Michael Hartenstein waren diese LPGs „die eigentlichen Träger der Raumplanung, die in Zusammenarbeit mit allen anderen planenden Stellen vorausschauende Planungen des Gesamtraums zu erstellen hatten. Die Landesplanungsgemeinschaften konnten allerdings keine Planungen durchsetzen.“⁹⁰ „Den Reichsstatthaltern bzw. Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten wurden als fachliche Instanz ‚Landesplaner‘ bzw. ‚Generalreferenten für Raumordnung‘ an die Seite gestellt. Die Aufgabe dieses Behördenapparates war in erster Linie die Überwachung der Gestaltung des Raums sowie die Durchsetzung landesplanerischer Erkenntnisse.“⁹¹ Die Landesplaner unterstanden der RfR; sie wurden vom jeweiligen Oberpräsidenten bzw. Reichsstatthalter geführt.⁹² In den Richtlinien für die Landesplanungsgemeinschaften standen unter dem Titel ‚Bestandsaufnahme‘ die Bestandsaufnahme von ‚Boden und Raum‘ sowie von ‚Bevölkerung und beruflicher Gliederung‘ an oberster Stelle, danach folgten ‚Besiedlung und Bebauung‘ sowie ‚Verkehr‘.⁹³ Die Landesplanungsgemeinschaften befassten sich nicht zuletzt mit Fragen, die der Neuordnung von Besitzverhältnissen und der Neuaufteilung von Gemarkungen in ländlichen Räumen galten. Dies betraf in einzelnen Regionen z. T. erhebliche Flächen. Planungen in der Rheinprovinz und in der Saarpfalz beispielsweise bezogen Flächen von 100.000 bzw. 70.000 Hektar Größe ein. Uwe Mai spricht deshalb davon, dass der „Kern der geplanten Neuordnung“ auf die „Umverteilung von Land“

86 HARTENSTEIN, *Dorflandschaften*, S. 51. Zeitgleich mit dieser Vereinheitlichung nahm die RAG erste ‚Großraumplanungen‘ in Angriff; siehe: TEUT, *Architektur*, S. 310.

87 Die 23 Planungsräume waren: Planungsraum Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Sachsen, Provinz Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg-Bremen, Hannover, Braunschweig-Anhalt, Berlin, Thüringen, Bayern, Württemberg-Hohenzollern, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, (Siedlungsverband) Ruhrgebiet, Saar, Rheinland und Westfalen.

88 Es gab bereits „zahlreiche Landesplanungsverbände und -vereine überwiegend auf privatrechtlicher Basis“; siehe: HERZBERG, *Raumordnung*, S. 46; Heinz Wilhelm HOFFACKER, *Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet 1918–1933*, Essen 1989, S. 24. Am Beispiel der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland zeigt HERZBERG, *Raumordnung*, S. 132–136, den Übergang beispielhaft im Detail.

89 Jeweils unterschiedliche Angaben bei RÖSSLER, *Institutionalisierung*, S. 179 (22/53), und KÜBLER, *Chronik Bau und Raum*, S. 298 (23/52), der diese Angabe mit einem zeitgenössischen Organigramm belegt.

90 HARTENSTEIN, *Dorflandschaften*, S. 51.

91 Ebd.

92 Siehe: ebd. sowie FAHLBUSCH, *Geographie in Münster*, S. 243.

93 Siehe die „Richtlinien zur Durchführung der Arbeiten der Landesplanungsgemeinschaften“ (ohne Datum, vermutlich 1936), zitiert bei: HERZBERG, *Raumordnung*, S. 59.

abzielte.⁹⁴ Zum ‚Normalmitgliederbestand‘ einer Landesplanungsgemeinschaft sollte auch eine ‚Gruppe Wissenschaft‘ gehören; allerdings umfasste diese Gruppe nur drei Mitglieder, womit sie im Vergleich zu anderen Gruppen in der LPG (also zu Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, der regionalen und kommunalen Behörden und der Wirtschaft) eher unterrepräsentiert war.⁹⁵ Wissenschaftliche Beratung erfolgte, wie unten noch näher ausgeführt werden wird, über die Hochschularbeitsgemeinschaften. Den vierteljährlich tagenden Beiräten jeder LPG wohnte der Obmann der örtlichen Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung bei.⁹⁶ Marcel Herzberg zeigt am Beispiel der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, dass beispielsweise die Kölner Hochschularbeitsgemeinschaft (unter der Leitung von Bruno Kuske) in Zusammenarbeit mit dieser LPG eine „Kartierung der Bodennutzungsformen“ in der Rheinprovinz vornahm.⁹⁷ Auch entstanden gemeinsame Studien über das ‚Notstandsgebiet‘ Eifel.⁹⁸

1936, April: Erste Arbeitstagung der RAG im Reichswissenschaftsministerium mit 42 Leitern bereits bestehender Hochschularbeitsgemeinschaften für Raumforschung unter überproportionaler Vertretung von Ökonomen und Sozialökonomen. Die 42 HAGs sind angehalten, mit den 23 Landesplanungsgemeinschaften im Hochschulgebiet zusammenzuarbeiten. – Abgrenzung Konrad Meyers zur Akademie für Landesforschung und Reichsplanung der NSDAP.⁹⁹ Meyer wird im Frühjahr 1936 Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und bleibt dies bis zum Spätsommer des Jahres.¹⁰⁰ – Mit dem Beginn des Zweiten Vierjahresplans wird die RfR an den Planungen zum Vierjahresplan beteiligt.¹⁰¹

1936, Oktober: Die RfR und das Statistische Reichsamtsamt treffen eine Vereinbarung über Informationsaustausch.¹⁰² – Die erste Nummer der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ erscheint.

1937, Februar: Im Stabshauptamt des Reichsbauernführers wird begonnen, „eine generalstäblerische Arbeit in Angriff zu nehmen, welche die umfassende Besiedlung eines Neuraumes außerhalb der augenblicklichen

94 MAI, Neustrukturierung, S. 75. Zu den Planungen in der Rheinprovinz und der Saarpfalz siehe auch: DERS., Rasse und Raum, S. 189–233.

95 HERZBERG, Raumordnung, S. 50 f.

96 Ebd.; siehe dazu auch: TEUT, Architektur, S. 321 (Quelle Nr. 100: „Raumforschung, von Konrad Meyer“, Januar 1937).

97 Ebd., S. 155.

98 Ebd.

99 FAHLBUSCH, Geographie in Münster, S. 246–248.

100 HEINEMANN, Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen, S. 49.

101 FAHLBUSCH, Geographie in Münster, S. 244.

102 J. Adam TOOZE, Statistics and the German State, 1900–1945: the Making of Modern Economic Knowledge, Cambridge 2001, S. 211; LEENDERTZ, Ordnung, S. 134.

Reichsgrenzen zum Gegenstand hat.¹⁰³ Die Pläne richten sich nach Uwe Mai auch auf die Tschechoslowakei (ČSR) und die Ukraine: „Ein Mittel zur Germanisierung sollte die geplante Änderung des Bodenrechts bereitstellen, die den deutschen Siedler begünstigt und den tschechischen Landbesitzer benachteiligt hätte.“¹⁰⁴ Die ČSR-Planung des Stabshauptamtes wurde im Oktober 1938 abgeschlossen. Anschließend folgten bis August 1939 Planungen zur „Neubesiedlung der 1918 abgetrennten Gebiete Posen und Pommerellen“.¹⁰⁵

1937, März: Bildung der Reichsplanungsgemeinschaft¹⁰⁶ als Zusammenfassung der Landesplanungsgemeinschaften. – Auflösung der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung.

1937, Mai: Der Erlanger Agrarsoziologe Karl Seiler (1896–1978) erhält Gelder von der RAG für eine Landflucht-Untersuchung in der Region Franken. Als leitender Mitarbeiter fungiert auch der Soziologe Walter Hildebrandt (*1912). Die Erhebungen liefen bereits seit 1935 und ziehen sich bis 1939 hin. Beteiligt sind der Reichsnährstand, die Landesplanungsgemeinschaft Bayern sowie weitere administrative Stellen.¹⁰⁷ An den Untersuchungen nehmen zahllose ehrenamtliche Helfer und fünf feste Mitarbeiter teil; einer von ihnen wechselte später zur Studiengesellschaft für Nationalökonomie des Reichsbauernführers. Angesichts des empirisch-agrarsoziologischen und praktisch-politischen Bezuges der Arbeiten wurde nach Abschluss der Untersuchungen ein Lehrstuhl für Soziologie an der Nürnberger Hochschule für Sozialwissenschaften eingerichtet.¹⁰⁸

1937, Juni: Die RfR ist mit dem ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumentarium unzufrieden. Sie fordert in einem Gesetzentwurf die Identifizierung so genannter ‚Gefahrengelände‘: „Danach waren Räume und Gebiete, in denen das Wachstum ‚wertvollen Erbgutes‘

103 Rede von Hermann Reischle (1898–1993), Leiter des Stabshauptamtes beim Reichsbauernführer, am 31.3.1939, zitiert nach: MAI, Neustrukturierung, S. 76.

104 Ebd.

105 Ebd., S. 77 f.

106 Die Reichsplanungsgemeinschaft setzte sich aus einem Präsidenten, einem dem Präsidenten zugeordneten Beirat, dem Vorstand, dem dem Vorstand zugeordneten Arbeitsausschüssen und der Mitgliederversammlung zusammen. Die Landesplanungsgemeinschaften waren jeweils weitgehend analog zur Reichsplanungsgemeinschaft aufgebaut, wobei hier an die Stelle des Vorstands der jeweilige Landesplaner trat (siehe das Organigramm bei: KÜBLER, Chronik Bau und Raum, S. 298). Die Reichsplanungsgemeinschaft war Nachfolgerin der Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung e. V., die ihrerseits 1934 aus der Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen e.V. entstand (siehe: KÜBLER, Chronik Bau und Raum, S. 455, mit Bezug auf HOFFACKER, Entstehung der Raumplanung, S. 22). Rössler, Münk und Herzberg gehen hingegen davon aus, dass die Reichsplanungsgemeinschaft zwar organisatorisch wie oben beschrieben gedacht war, sich aber tatsächlich nie konstituiert hat, so dass die Landesplanungsgemeinschaften bis 1945 unmittelbar der RfR unterstanden; siehe: RÖSSLER, Wissenschaft und Lebensraum, S. 141; MÜNK, Organisation, S. 417; HERZBERG, Raumordnung, S. 46.

107 GUTBERGER, Volk, S. 323–327.

108 KLINGEMANN, Soziologie im Dritten Reich, S. 295 f.

unter einem durch Ausführungsbestimmungen näher festzustellenden Normalmaß geblieben war und in denen sonstige, das Volk ‚gefährdende‘ Erscheinungen sozialer, wirtschaftlicher, gesundheitlicher, politischer, militärischer, finanzieller und schönheitlicher Art aufgetreten waren, als Gefahrengebiete anzusehen.“¹⁰⁹ Dieser Gesetzentwurf blieb allerdings Makulatur, weil damit „die Dezentralisation [...] quasi gesetzlich [hätte] verordnet“ werden können.¹¹⁰ Werner Väth und Marcel Herzberg sehen in diesem „enormen Eingriff in die Planungsautonomie der Industrie“ die entscheidende Ursache für das Scheitern der Gesetzesvorlage.¹¹¹

1937, August: Dem damaligen Assistenten am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg im Breisgau, Walter Christaller (1893–1969), wird bis Dezember 1937 ein Stipendium der RAG für ‚Raumforschungsarbeiten in Südbaden‘ bewilligt.¹¹²

1937, Dezember: Gemeinsame Tagung der RfR, der RAG und einzelner Landesplaner zu sogenannten ‚Notstandsgebieten‘. „Die ‚Gesundung der Notstandsgebiete‘, hieß es im öffentlichen Tagungsbericht, sei nicht nur eine vordringliche politische und soziale Aufgabe, sondern ein ‚Beispiel nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung‘.“¹¹³ Es werden u. a. Berichte aus 16 Regionen des Reiches präsentiert.

1938: Im Laufe des Jahres erwirbt der von Konrad Meyer geführte Forschungsdienst eine Villa in Berlin-Dahlem. Neben dem Forschungsdienst kommen in ihren Räumlichkeiten die Zentrale der RAG sowie später auch das Planungsamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums unter. In unmittelbarer Umgebung der Villa entsteht ein neues Gebäude, in dem Meyers agrarwissenschaftliches Institut Platz findet.¹¹⁴ – Eingliederung der von Johannes Göderitz (1888–1978) geleiteten Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung in die RAG, welche damit zusätzlich erhebliche Kompetenz im Bereich der Stadtplanung gewinnt. „Die Akademie, die gleichzeitig Forschungsstelle beim Reichsarbeitsminister und Arbeitskreis für Städtebau und Landesplanung beim Nationalsozialistischen Bund deutscher Technik (NSBDT) war, bearbeitete Forschungsaufträge innerhalb der Programme der Reichsarbeitsgemeinschaft selbstständig.“¹¹⁵ – Die RfR beabsichtigt einen Reichsraumordnungsplan

109 HERZBERG, Raumordnung, S. 90 f.

110 Ebd.

111 Ebd.

112 Siehe: Mechthild RÖSSLER, Die Geographie an der Universität Freiburg 1933–1945: Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des Faches im Dritten Reich. In: Michael FAHLBUSCH/Mechthild RÖSSLER/Dominik SIEGRIST (Hgg.), Geographie und Nationalsozialismus (Urbs et Regio 51), Kassel 1989, S. 77–152, hier S. 124.

113 LEENDERTZ, Ordnung, S. 135.

114 Ebd., S. 121.

115 RÖSSLER, Wissenschaft und Lebensraum, S. 151.

aufzustellen, der allerdings erst zwischen 1942 und 1944 (sic!) bearbeitet und nie endgültig abgeschlossen wurde.¹¹⁶ – Die RfR wird bei der Planung der Standorte der neu zu gründenden Stadt Wolfsburg und der Reichswerke „Hermann Göring“ übergangen. Dieser Umstand sollte noch in der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle spielen, denn er galt noch in den 1950er Jahren im Sachverständigenausschuss für Raumordnung als „Trauma der Raumplanung“.¹¹⁷

- 1938, April: Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs im März 1938 wird auch dort das deutsche Recht der Reichs- und Landesplanung eingeführt. „Das Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand, die Erlasse über die Reichsstelle für Raumordnung und die erste Durchführungsverordnung der Reichs- und Landesplanung gelten somit auch in Österreich.“¹¹⁸ Anstelle von Landesplanungsgemeinschaften entstehen in Österreich jedoch Landesstellen für Raumordnung. Als Planungsbehörden fungieren hier die Reichsstatthalter.¹¹⁹
- 1938, Juni: Im Reichsamt für Landesaufnahme, das dem Reichinnenministerium zugeordnet ist und Kartierungen für militärische Zwecke vornimmt, werden „die einzelstaatlichen Landesaufnahmen in ‚Hauptvermessungsabteilungen‘ zentralisiert“.¹²⁰
- 1938, September: Walter Christaller habilitiert sich in Freiburg mit der Schrift „Die ländliche Siedlungsweise im Deutschen Reich und ihre Beziehungen zur Gemeindeorganisation“.¹²¹
- 1938, Oktober: Das deutsche Recht der Reichs- und Landesplanung wird nach der Besetzung der Sudetengebiete auch auf diese ausgedehnt.
- 1939: Nach der Aufstellung bei Marcel Herzberg hat die RAG in den Jahren 1936–1939 knapp 500 Forschungsarbeiten offiziell in Auftrag gegeben. Dabei lagen die inhaltlichen Themenschwerpunkte auf den Gebieten ‚Bestandsaufnahme u.ä.‘ (97 Untersuchungen), ‚Landwirtschaft‘ (84), ‚Allgemeine Wirtschaftsstruktur‘, ‚Landflucht und ländliche Arbeiterwohnungen‘, ‚Verkehr‘ (38) und ‚Notstandsgebiete‘ (34).¹²² – Gelegentlich überschneiden sich wissenschaftliche und administrativ politische Funktionen. So ist etwa der Leipziger Agrar- und Bevölkerungssoziologe Hans Linde zugleich Unterabteilungsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers. Er erstellt „dort in Kooperation mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und dem

116 HERZBERG, Raumordnung, S. 120.

117 LEENDERTZ, Ordnung, S. 127.

118 HERZBERG, Raumordnung, S. 35.

119 Ebd., S. 49.

120 RÖSSLER, Wissenschaft und Lebensraum, S. 154.

121 RÖSSLER, Geographie, S. 124.

122 HERZBERG, Raumordnung, S. 90 f.

Forschungsdienst der Landbauwissenschaften eine größere Studie über die strukturellen Ursachen der Arbeitseinsatzschwierigkeiten in der Landwirtschaft.¹²³ Die Ergebnisse werden 1939 präsentiert.

1939, September: Am 1. September überträgt die RfR „ihre Befugnisse und Zuständigkeiten für einen großen Teil der Planungen auf die regionalen Planungsbehörden (Oberpräsidenten, Reichsstatthalter)“. Von nun an melden nur noch die obersten Reichsbehörden ihre Planungsvorhaben an die RfR, „die Fachbehörden der Provinzen und Länder hatten ihre Planungen dagegen an die regionalen Planungsbehörden, d.h. an die ‚Generalreferate für Raumordnung‘ der Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten zu melden.“¹²⁴ Diese Generalreferenten für Raumordnung entsprechen den bisherigen Bezirks- bzw. Landesplanern. Die Umbenennung dient der Verwaltungsvereinfachung im Zuge ‚kriegswichtiger‘ Aufgaben der RfR.¹²⁵ – Mit dem Kriegsbeginn richtet die RfR „ein eigenes ‚Ostreferat‘ ein, das so genannte ‚Referat G‘ mit dem Titel Raumplanung in den besetzten Ostgebieten“.¹²⁶

5. Ausblick auf raumplanerische Aktivitäten im Krieg

Mit Beginn des Krieges und der Verkündung des Kriegsforschungsprogramms der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung traten entscheidende Veränderungen ein. Die NS-Siedlungspolitik geriet endgültig unter den Einfluss der Rassen- und Lebensraumdoktrin der SS. Durch die nun dominante Rolle von Heinrich Himmler (und Konrad Meyer) in der gesamten Planungs- und Wissenschaftsorganisation der Raumordnung wurde das „Problem der sozialräumlichen Organisation nicht nur mit dem ideologisch besetzten Begriff des Lebensraumes, sondern auch mit dessen impliziten Elementen des Blut-und-Boden-Motivs und der Rassenideologie“ verknüpft.¹²⁷ Die daraus folgenden Entwicklungen in der Raumordnungspolitik nach Kriegsausbruch sind an anderer Stelle bereits detailliert gezeigt worden.¹²⁸ Hier soll lediglich ein kurzes Streiflicht auf einzelne – vornehmlich personelle – Kontinuitäten im Krieg geworfen werden.

123 KLINGEMANN, Soziologie im Dritten Reich, S. 293.

124 HARTENSTEIN, Dorflandschaften, S. 50.

125 HERZBERG, Raumordnung, S. 103.

126 RÖSSLER, Wissenschaft und Lebensraum, S. 153.

127 MÜNK, Organisation, S. 422. Siehe hierzu auch besonders das instruktive Kapitel „Rasse und Bodengewinnung“ in der Studie: David BLACKBOURN, Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft, München 2007, S. 307–376.

128 Neben den Beiträgen im vorliegenden Band siehe u.a. auch: Bruno WASSER, Himmlers Raumplanung im Osten: Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944, Basel 1993; sowie die Einzelbeiträge in: Mechthild RÖSSLER/Sabine SCHLEIERMACHER (Hgg., unter Mitarbeit von Cordula TOLLMIEN), Der „Generalplan Ost“: Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993, und in: Isabel HEINEMANN/Patrick WAGNER (Hgg.), Wissenschaft – Planung – Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006.

RfR und RAG wurden nach 1939 in ihrer Arbeit zunächst keineswegs beeinträchtigt, sondern im Gegenteil bis weit in den Krieg hinein unterstützt. Die RAG erfuhr 1942 durch ihre Eingliederung in den Reichsforschungsrat¹²⁹ und die Durchführung des Kriegsforschungsprogramms eine nochmalige Aufwertung. Hitler hielt den weiteren Bestand der RfR auch nach Beginn der Auseinandersetzungen mit dem RKF für so wichtig, dass er am 25. März 1943 in einem Erlass zur Auflösung der Landesplanungsgemeinschaften gleichzeitig die Bedeutung der RfR hervorhob: „Eine Eingliederung der RfR in einen anderen Geschäftsbereich, welcher dies auch sein möge, kann nach Ansicht des Führers nicht in Betracht kommen.“¹³⁰

In der Literatur ist bereits verschiedentlich gezeigt worden, wie stark Landesplaner und einzelne Exponenten der RfR in die Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten eingebunden wurden. Forscher waren – soweit sie mittelbar oder unmittelbar auch als Raumplaner auftraten – als Fachleute gefragt. Ebenfalls setzten die in den Behördenapparaten wirkenden Experten ihre Arbeit fort. So wurde der ehemalige RfR-Referatsleiter Hermann Roloff im August 1940 Leiter der Abteilung Planung beim Generalkommissar für Verwaltung und Justiz in den Niederlanden. Bereits im Mai 1941 war das niederländische Staatsamt für Nationalplanung (*Rijksdienst voor het Nationale Plan*) entstanden: „Bei Amtsantritt erhielt Roloff die Anweisung, die ‚Raumordnung‘ für die Niederlande und Belgien zu organisieren.“¹³¹ Die Bedeutung Roloffs (und der RfR generell) für die faktische Entwicklung der Raumplanung in den Niederlanden sowie seine Zusammenarbeit mit dortigen Raumplanern und Soziographen ist indes umstritten.¹³²

Gerhard Ziegler (1902–1967) arbeitete bis zum Oktober 1938 an der RfR in Berlin, um diese anschließend als Landesplaner im Sudetengau zu vertreten. Zugleich in Personalunion als Generalreferent für Raumordnung war Ziegler dort auch „mit der Wahrnehmung der Belange der Planungshauptabteilung des RKF [...] beauftragt.“¹³³ Im Juli 1941 nach Kattowitz versetzt, vereinbarte er nach Götz Aly und Susanne Heim als Landesplaner in Oberschlesien mit Konrad Meyer und Fritz Arlt (1912–2004) eine „ständige und enge

129 RÖSSLER, *Wissenschaft und Lebensraum*, S. 156 f.

130 Zitiert nach HERZBERG, *Raumordnung*, S. 105 (Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Heinrich Lammers an den Leiter der RfR, Rk. 3549E, vom 25.3.1943).

131 KOOS BOSMA, *Verbindungen zwischen Ost- und Westkolonisation*. In: Mechthild RÖSSLER/Sabine SCHLEIERMACHER (Hgg., unter Mitarbeit von Cordula TOLLMIEN), *Der „Generalplan Ost“: Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993, S. 198–214, hier S. 198.

132 Siehe u.a.: Hans DERKS, *Deutsche Westforschung: Ideologie und Praxis im 20. Jahrhundert*, Leipzig 2000; Andreas FALUDI, *Eine weiße Weste? Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung*. In: Heinrich MÄDING/Wendelin STRUBELT (Hgg.), *Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig*, Hannover 2009, S. 241–253.

133 Schreiben von Landesplaner Gerhard Ziegler an die Mitglieder des Arbeitskreises II (o.D.), zitiert nach: Götz ALY/Susanne HEIM, *Vordenker der Vernichtung: Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991, S. 173 f.

Zusammenarbeit: „Über alle wichtigen Planungsvorhaben erfolgt gegenseitige Verständigung. Ebenso werden Durchschläge wichtiger Briefe ausgetauscht, sowie Planungsunterlagen.“¹³⁴

Georg Keil¹³⁵, der von 1937 bis 1939 Bezirksplaner beim Regierungspräsidenten von Köstlin (Ostpommern) gewesen war, wirkte von 1940 bis 1942 als Dezernent beim Generalreferenten für Raumplanung in Danzig-Westpreußen, Ewald Liedecke (1905–1967).¹³⁶ Gottfried Müller (*1910) arbeitete zunächst für das „Provinzialinstitut für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung“ (Hannover/Göttingen), um im Krieg dann die bekannte ‚Raumordnungsskizze‘ für das ‚Reichskommissariat Ostland‘ (Baltikum) anzufertigen.¹³⁷

Der RfR-Referatsleiter Gerhard Isenberg entwickelte erst während des Krieges seine Tragfähigkeitsberechnungen, die sich vor allem auf agrarische Verhältnisse bezogen. Ariane Leendertz hat an seinen Untersuchungen im ‚Altreich‘ gezeigt, dass raumplanerische Aktivitäten immer mit den Realitäten des (mangelnden) Umsiedlungswillens unter ‚Reichsdeutschen‘ zu rechnen hatten: „Es standen niemals auch nur annähernd genügend Reichsdeutsche für eine Umsiedlung zur Verfügung. Je präziser etwa die Untersuchungsmethoden der Hochschularbeitsgemeinschaften und der Landesplanungsgemeinschaften wurden, desto schneller sanken die Zahlen der möglichen Umsiedler.“¹³⁸

134 Besprechung über die Zusammenarbeit zwischen dem Generalreferenten für Raumordnung beim Oberpräsidenten als Planungsbeauftragter des Reichsführers-SS und der Planungsabteilung in der Dienststelle des Beauftragten des Reichsführers-SS als RKF vom 9.4.1941, zitiert nach: ebd., S. 174.

135 Der auch in der nachherigen Bundesrepublik Deutschland aktive Raumplaner Georg Keil (Landesplanung Schleswig-Holstein) promovierte 1935 in Kiel; siehe: Georg KEIL, Die historischen Voraussetzungen der heutigen Notlage des niederschlesischen Industriegebietes: historisch-theoretische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der regionalen Standortfaktoren (Zur Wirtschaftsgeographie des deutschen Ostens 8), Kiel, Univ. Diss. 1935.

136 GUTBERGER, Volk, S. 7 f. und 231.

137 Siehe dazu die ausführlichen Darstellungen in: Wolfgang ISEL, Dokument 19: Die Konzeption „punkt-axialer Raumentwicklung“. Herkunft und Ausblick. In: Gerhard FEHL/Juan RODRÍGUEZ-LORES (Hgg.), Die Stadt wird in der Landschaft sein und die Landschaft in der Stadt. Bandstadt und Bandstruktur als Leitbilder des modernen Städtebaus. Mit Beiträgen von Wolfgang Istel und Werner Rings, Basel u.a. 1997, S. 295–315 [darin als Quellentext: Reichskommissar für das Ostland, Abt. II – Raum: Strukturbericht über das Ostland, enthaltend: Ostland-Atlas (Gesamtbearbeitung: Gottfried Müller; Statistische Unterlagen: Jakob Jureviz; Kartographische Arbeiten: Hermann Warren), Riga 1942]; siehe ferner: Martin SECKENDORF, Die „Raumordnungsskizze“ für das Reichskommissariat Ostland vom November 1942: regionale Konkretisierung der Ostraumplanung. In: RÖSSLER/SCHLEIERMACHER „Generalplan Ost“, S. 175–197. Zu den sozialwissenschaftlichen Kenntnissen von Gottfried Müller siehe auch: GUTBERGER, Volk, S. 330–335. Im ‚Ostland‘ (Baltikum) wurden auch andere Soziologen aktiv: Der Sprachsoziologe Kurt Stegmann (1901–1962) organisierte dort 1943 „den ‚Kriegeinsatz der Wissenschaft im Ostland‘, der sämtliche Forschungsvorhaben an landwirtschaftlichen [sic!] Akademien, Technischen Hochschulen und Universitäten zusammenfasste und neben den ‚kriegswichtigen‘ Arbeiten im Bereich von Naturwissenschaft und Technik ausdrücklich auch den Geisteswissenschaften eine wichtige Rolle ‚in diesem Krieg der Weltanschauungen‘ (Stegmann) zuwies.“ (KLINGEMANN, Soziologie im Dritten Reich, S. 270); der Themenschwerpunkt lag auf dem Gebiet der Landwirtschaftswissenschaft.

138 LEENDERTZ, Ordnung, S. 173–177, hier: S. 176. Ein positiver Zusammenhang zwischen Raumplanung und der Reduzierung der Siedlerzahlen bestand offensichtlich nicht. Vielmehr musste man sich umgekehrt in den Planungen den Randbedingungen (Kriegsverlauf, Siedlungswille bei der auf Freiwilligkeit gründenden Umsiedlung, Arbeitskräftemangel u.a.) anpassen.

Wenn oben beschrieben wurde, dass Raumforschung nicht zuletzt als Forschung zur sozialen und ökonomischen Integration galt, so trifft dies auch für viele der nach Kriegsbeginn angefertigten Arbeiten von RfR und RAG zu.¹³⁹ In den Planungen nach 1939 dienten *sozialempirische* Befunde allerdings auch ethnisch begründeten Bevölkerungsverschiebungen und politisch motivierten neuen Grenzziehungen. Deutlich wird dies exemplarisch an den Studien des Geographen und Leiters der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung Wiener Hochschulen, Hugo Hassinger (1877–1952), der im Herbst 1939 gemeinsam mit Walter Strzygowski (1908–1970) und Hans Graul (1909–1997) einen Plan zur Umsiedlung der Südtiroler in die Beskiden ausarbeitete.¹⁴⁰ Neben vielen anderen RAG-Forschern [Herbert Morgen, Friedrich Bülow, Ludwig Neundörfer, Horst Jecht, Carl Brinkmann, Karl C. Thalheim (1900–1993), Andreas Predöhl (1893–1974), Günter Schmolders (1903–1991), Walter Weddigen (1895–1978), Hans-Jürgen Seraphim (1899–1962), Oskar Gelinek (1910–1944) u.a.] zählte auch Hassinger in diesem Sinne zu einem typischen Vertreter ‚sozialer Ordnungswissenschaft‘.¹⁴¹

Nach 1945 haben sich die genannten Raumforscher und Raumplaner auf den zivilen Charakter ihres Tuns bis zum Krieg berufen. Raumplanung im Krieg erschien so als eine gleichsam kriegspolitisch bedingte Abirrung.¹⁴² Doch die über alle zwölf NS-Jahre erarbeiteten technischen Leitbilder in der Raumforschung dienten der Etablierung von totalitären Gewaltverhältnissen.¹⁴³ Diese trugen immer bestimmte gesellschaftspolitische Leitbilder von Raumnutzung in sich. Wie gezeigt, wurden die wissenschaftlich-planerischen Grundlagen dafür früh gelegt und entsprechende Institutionen schon in der Phase von 1933 bis 1939 geschaffen.

139 GUTBERGER, Volk, S. 360–463.

140 Siehe dazu die Ausführungen von Michael WEDEKIND, NS-Raumpolitik und ethnisch-soziales Ordnungsdenken am Beispiel von Slowenien und Norditalien (1939–1945). In: Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung 2, 2005 („Raumkonstruktionen und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus“), S. 4–13, hier S. 7 und 11 f. Siehe auch die instruktiven Beiträge von Ingo Haar, Wolfgang Freund, Alexander Pinwinkler und Winson W. Chu in demselben Band.

141 Zur begrifflichen Unterscheidung zwischen ‚Sozialwissenschaft‘ und ‚sozialer Ordnungswissenschaft‘ siehe: Hansjörg GUTBERGER, Bevölkerungsforschung und soziale Ordnung: Anmerkungen zu den Methoden sozialwissenschaftlicher Bevölkerungsforschung in Deutschland (1930–1960). In: Rainer MACKENSEN/Jürgen REULECKE (Hgg.), Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2005, S. 314–339; sowie DERS., Bevölkerung, Ungleichheit, Auslese: Perspektiven sozialwissenschaftlicher Bevölkerungsforschung in Deutschland zwischen 1930 und 1960, Wiesbaden 2006.

142 HEINEMANN, Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen, S. 72.

143 MÜNK, Organisation, S. 452 f.

Hansjörg Gutberger, Verso un radicale nuovo ordine del sociale: ricerca, pianificazione territoriale e scienze sociali applicate all'ambito rurale prima dell'inizio della politica di colonizzazione nazista della Seconda guerra mondiale

Nel 1935 furono creati l'Ufficio del Reich per la Pianificazione territoriale (*Reichsstelle für Raumordnung*; RfR) e la Comunità di lavoro del Reich per la Ricerca sullo "spazio" (*Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung*; RAG) con funzioni di consulenza politica. Furono prese importanti decisioni circa la partecipazione attiva di istituzioni scientifiche alla futura politica di colonizzazione durante la Seconda guerra mondiale. Numerose università e molti studiosi furono coinvolti nelle ricerche su obiettivi e misure di pianificazione territoriale. In quasi tutti gli atenei tedeschi furono istituiti gruppi di lavoro per la ricerca sullo "spazio", mentre la Comunità di ricerca (*Deutsche Forschungsgemeinschaft*; DFG) e, in seguito, il Consiglio per la ricerca del Reich (*Reichsforschungsrat*) sovvenzionarono la neonata disciplina elargendo considerevoli somme di danaro. La RfR e della RAG, tra le quali non cessò mai di sussistere un rapporto di competizione, ebbero un ruolo cruciale nella pianificazione territoriale a livello nazionale.

Il saggio delinea cronologicamente le principali tappe evolutive che portarono alla fondazione dell'Ufficio del Reich per la Pianificazione territoriale e della Comunità di lavoro del Reich per la Ricerca sullo "spazio". La ricerca descrive altresì le strutture, create e poi liquidate dall'abile direttore della RAG, Konrad Meyer, nonché capo dell'importante servizio di ricerca delle Comunità di lavoro del Reich di scienze agrarie (*Forschungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaften der Landwirtschaftswissenschaft*).

Dal saggio si evince quali furono gli argomenti di cui s'occuparono le due istituzioni fino al settembre 1939 che, in un primo momento riguardarono l'ambito dell'insediamento rurale nelle aree occidentali del Reich e la ricerca sullo "spazio" vista come un ambito di ricerche e tecniche sociali empiriche. Il costante rimando all'equivoco concetto di "spazio" serviva a celare il nucleo sostanziale dell'azione. Fino al 1939, la ricerca sullo "spazio" e la pianificazione territoriale si occuparono d'integrazione sociale ed economica, questioni politiche di "razza e demografia", ma posero l'accento su un'efficienza sociale per quanto concerne gli obiettivi politici. Nel contesto delle politiche statali di pianificazione territoriale in un primo tempo furono affrontate soprattutto problematiche afferenti il settore agrario e fu attuata una politica strutturale su scala regionale. Fino alla guerra, lungi dal riguardare popolazioni o territori "estranei al Reich", la pianificazione territoriale si concentrò sulla popolazione tedesca, in special modo su gruppi di popolazione e categorie professionali rurali, quali ad esempio i lavoratori agricoli. La ricerca sullo "spazio" indagava le cause dell'esodo rurale, analizzava le aree depresse e i potenziali coloni, si occupava di serbatoi di manodopera regionale e di produttività del lavoro della popolazione

rurale, si dedicava alla razionalizzazione e meccanizzazione dell'universo esistenziale e lavorativo rurale, puntava l'attenzione sulle condizioni sociali dei lavoratori agricoli, sullo sviluppo della famiglia contadina, sulla composizione sociale di comunità di villaggio.

Tali argomenti si inscrivevano nel contesto politico di autarchia e salvaguardia dei beni primari di sussistenza, ma riguardavano anche la prevista trasformazione dei rapporti sociali e di proprietà in ambito rurale. Perciò la ricerca sullo "spazio" interessò centinaia di economisti e scienziati sociali. Talora, gli interventi discussi e previsti nell'ordinamento fondiario e nella disciplina della proprietà privata incontrarono una notevole resistenza opposta da diversi gruppi d'interesse dello Stato nazista. La funzione della pianificazione territoriale mutò poi, sullo sfondo della guerra e sotto il pesante influsso di Heinrich Himmler, sulla politica di colonizzazione: quando durante la seconda guerra mondiale prese il via la politica di colonizzazione razzista, posta all'insegna della dottrina dello "spazio vitale", il regime disponeva ormai di un'eccellente infrastruttura per la pianificazione e attuazione di misure di assetto territoriale. Tale circostanza risulta significativa dal punto di vista storico-scientifico, dal momento che dopo il 1945 i responsabili si sono appellati al carattere civile, oggettivo e "non politico" della pianificazione territoriale. Se si estendono fino al 1955 le riflessioni storiche sul riassetto dei rapporti demografici in Europa, la fase iniziale della pianificazione territoriale appare particolarmente interessante. Lo sviluppo della pianificazione territoriale durante la guerra si regge infatti *anche* sulle basi create prima del 1939.